

# LANDESHAUPTSTADT THÜRINGEN Stadtverwaltung

# Amtsblatt

Nr. 22

30. Dezember 2015

102 800 Exemplare

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

# Inhalt:

### **Amtlicher Teil**

### Seite 3 bis 9

- Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - 2. Nachtragshaushaltssatzung und Haushaltsplan
  - Verpflegungsentgelte Kindertageseinrichtungen
  - Sportförderanträge
  - Planfeststellung Gleisschleife Bindersleben

### Nichtamtlicher Teil

### Seite 2

> Walterleben und Egstedt feiern Jubiläum mit Partnerstadt Heidesheim

# Seite 9 bis 12

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Verpachtung/Vermietung
- > Weihnachtsbaumentsorgung 2016

# Seite 13 bis 16

- Die Stadt ist gut für Winterdienstsaison aufgestellt
- > Baugenehmigung für Multifunktionsarena

# Sonderöffnungszeiten in den Erfurter Parkhäusern

Das Parkhaus Thomaseck ist zu Silvester von 07:00 bis 20:00 Uhr geöffnet, am 1. Januar bleibt das Parkhaus geschlossen.

Das Parkhaus Domplatz ist Silvester von 07:00 bis 22:00 Uhr und am 1. Januar von 09:00 bis 22:00 Uhr geöffnet. Durchgehend geöffnet haben das Parkhaus Hauptbahnhof sowie die Parkplätze Forum 2 und 4. Das Parkhaus Forum 1 ist am 31. Dezember von 07:30 Uhr bis 23:00 Uhr, am 1. Januar 2015 von 09:00 bis 23:00 Uhr geöffnet.

Die Parkhäuser Forum 2 und 3 haben am 1. Januar von 09:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Das Parkhaus Am Stadion ist an allen Tagen von 05:30 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet.













Das Jahr 2015 in Bildern: Im September treffen sich zehn europäische Staatsoberhäupter in Erfurt. Zum 40. Krämerbrückenfest im Juni präsentiert sich die Brücke festlich geschmückt und hinter der Krämerbrücke lädt die neu gestaltete Freifläche zum Verweilen ein. Auf den Domstufen schoss der Freischütz und auf dem Gelände des Steigerwaldstadions dröhnten ab Januar die Bohrhämmer. Mit der Einweihung der ICE-Trasse im Dezember ist Erfurt noch besser in der Mitte Deutschlands angekommen.

# Gedanken zum Jahreswechsel

# von Oberbürgermeister Andreas Bausewein

ich hoffe, Sie haben ein paar fröhliche Festtage und haben diese nutzen können, mental ein wenig abzuschalten, zu entspannen, sich Zeit für sich selbst aber auch für die Menschen zu nehmen, die Ihnen nahe stehen. Viele von uns sind zeitlich wie emotional so stark eingespannt, dass es gut tut, sich mal ausschließlich auf jene Dinge zu besinnen, die wirklich wichtig sind.

Ich danke Ihnen herzlich für die vielen Grüße und Glückwünsche, die Sie mir in den Tagen vor dem Weihnachtsfest überbracht haben und die ich sehr gern erwidere. Ich möchte die Silvesterausgabe des Amtsblattes nutzen und Sie mit den Fotos auf dieser und auf der letzten Seite einladen, gemeinsam mit mir eine kleine städtische Rückschau auf das Jahr 2015 zu halten:

Dass Erfurt eine lebens-wie liebenswerte Stadt ist, ist Ihnen allen bekannt – und ich denke, das ist einer der Hauptgründe dafür, dass unsere Stadt auch im letzten Jahr weiter ge-

wachsen ist. Mittlerweile sind über 210.000 Menschen in Erfurt gemeldet – das sind 4.000 mehr als Ende 2014. Die Tendenz ist weiter steigend. Erfurt bietet vielen Menschen ein hohes Maß an Lebensqualität, zahlreiche Ausbildungsund Studienmöglichkeiten sowie berufliche Perspektiven. Der eine oder andere, der den Zuzug allein auf angereiste Flüchtlinge schiebt, irrt – aufgrund des Aufenthaltsstatus zählen die wenigsten von ihnen als Erfurter. Im Laufe dieses Jahres wurden der Landeshauptstadt durch den Freistaat rund 2.000 Flüchtlinge zugewiesen – Frauen, Männer und Kinder, vor allem aus dem kriegsgebeutelten Syrien und Afghanistan. Die meisten leben in Gemeinschaftsunterkünften, einige in Einzelunterkünften und diejenigen mit einem dauerhaften Aufenthaltstitel in eigenen Wohnungen.

Mein ausdrücklicher Dank gilt allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen der Flüchtlingsarbeit. Sie haben in diesem Jahr Großes geleistet! Im Rahmen Ihrer Arbeit haben Sie getan,

Nichtamtlicher Teil

Fortsetzung auf Seite 16

# Beständige Kooperation

30. Dezember 2015

Der Ortsteil Waltersleben feiert gemeinsam mit Egstedt 25-jähriges Partnerschaftsjubiläum mit Heidesheim am Rhein



Ansicht der Kirche St. Nikolai von "Im Alten Berge" aus.

Schon früh war die Walterslebener Flur ein begehrtes Siedlungsgebiet: Funde aus Jungstein-, Bronze- und Völkerwanderungszeit lassen diesen Schluss zu. Während des Mittelalters versorgte Waltersleben – zusammen mit den umliegenden Ortschaften – als "Küchendorf" die Bewohner Erfurts mit landwirtschaftlichen Produkten. Noch heute zeugen vereinzelt Flur- und Straßennamen von der Geschichte des Waidanbaus im Ort. Mit dem Bau der Arnstädter Chaussee erhielt Waltersleben im Jahr 1937 erstmals eine gute Verkehrsanbindung. In den Jahrzehnten zuvor überwiegend von bäuerlichem Charakter, prägt heute nicht nur die B4, sondern auch die im Süden verlaufende A4 das Ortsbild. Daneben finden sich in und um Waltersleben auch heute noch ausgedehnte landwirtschaftliche Flächen, der die Gemarkung nördlich begrenzende Steigerwald mit einem malerischen Bachmäandergebiet, dem "Martinsbusch" und schließlich das Naturschutzgebiet "Wiesenbach". Von Egstedt über Waltersleben bis Möbisburg erstreckt sich diese geschützte Fläche entlang des Wiesenbachlaufs. Die karstigen Südhänge und der ehemalige Steinbruch zwischen Waltersleben und Möbisburg beherbergen ein Trockenrasenbiotop mit seltener Flora und Fauna. Diese landschaftliche Schönheit unterstützte auch die Partnergemeinde Heidesheim am Rhein, indem sie hier bereits eine Freundschaftslinde, einen Speierling und vier Ginkgo biloba pflanzte. Selbst in reizvoller Umgebung am Rhein gelegen, stand die rheinland-pfälzische Gemeinde dem Ortsteil in den Nachwendejahren bei vielen Projekten unterstützend zur Seite. Beispielhaft nannte die Ortsteilbürgermeisterin Walterslebens die Anschaffung zweier hölzerner Wartehäuschen, die Gelder, die in den Gehwegbau und Teile der Ortsbeleuchtung flossen und eine Spende des Heidesheimer Gewerbe- und Verkehrsvereins. Aus Anlass der nun bereits 25 Jahre bestehenden Partnerschaft zwischen Waltersleben, Egstedt und Heidesheim/Rhein wurde am 13. Dezember im Rahmen einer Feierstunde im Heidesheimer Schönborner Hof die Partnerschaft zwischen den Dörfern erneuert. Erstmals besiegelt wurde die Verbindung im Oktober 1990, vorausgegangen war bereits eine langjährige Partnerschaft der evangelischen Kirche Egstedt zu Heidesheim. Auch im nächsten Jahr sind wieder gegenseitige Besuche zu einzelnen Veranstaltungen vor Ort geplant.



Martin Weidemann, Ortsbürgermeister der Gemeinde Heidesheim, die Ortsteilbürgermeisterin von Waltersleben, Karola Kausch und Dieter Lünser als Vertreter des Ortsteils Egstedt (v. l. n. r.) präsentieren die Partnerschaftsurkunde. Deren Unterzeichnung bedeutet die Fortsetzung einer erfolgreichen Zusammenarbeit auch in den nächsten Jahren.

Foto: © Ortsverwaltung Heidesheim.

# Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht, Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129 Druck: Druckzentrum Erfurt Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzelexemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzelexemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

# Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

# Bürgerservice und Kfz-Zulassung

# Bürgermeister-Wagner-Straße 1

# Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr von 09:00 bis 12:30 Uhr Geschlossen am 2. Januar und 26. März 2016.

### Ausländerbehörde

# Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

und Donnerstag

Montag und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr Dienstag von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

von 09:00 bis 12:30 Uhr.

# Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr

und 13:00 bis 16:00 Uhr Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022 Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

## Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

# Informationen zur Stadtratssitzung

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

## 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter 🔷 www.erfurt.de/stadtrat

# **Amtlicher Teil**

### RESCHIUS

zur Drucksachen-Nr. 0872/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2015 der Flughafen Erfurt GmbH

### Genaue Fassung:

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Erfurt GmbH einen Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfungsunternehmens PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Parsevalstraße 2, 99092 Erfurt, zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz fasst.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

### **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1618/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallwirtschaftssatzung - (AbfwS)

## Genaue Fassung:

Die "Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Erfurt-Abfallwirtschaftssatzung-(AbfwS)" gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

## Hinweis:

Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Landeshauptstadt Erfurt - Abfallwirtschaftssatzung - (AbfwS)) bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde bzw. nach der Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung der Satzung nach § 21 Abs. 3 S. 3 ThürKO ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1177/15

 $der\,Sitzung\,des\,Bau\text{-}\,und\,Verkehrsausschusses\,vom\,03.12.2015$ 

# Widmung "Gustav-Tauschek-Straße"

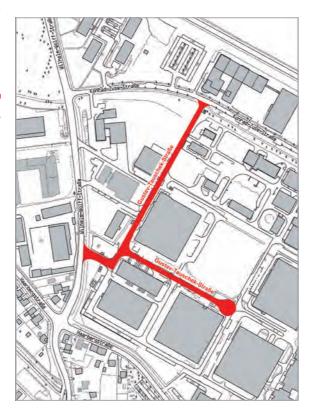
# Genaue Fassung:

- **01** Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet: Gustav-Tauschek-Straße.
- **O2** Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- **03** Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

- 04 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- O5 Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 1177/15

# BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1697/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

Gewässerschutz durch das Verbot der Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf verpachteten städtischen Grundstücken im Bereich von Gewässerrandstreifen

# Genaue Fassung:

- O1 Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, mit Pächtern, die städtische Flächen an Oberflächengewässern landwirtschaftlich nutzen, Kooperationsverträge abzuschließen, die das Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem 10 m breiten Gewässerrandstreifen (ab Böschungsoberkannte) je Gewässerseite verbieten.
- **02** Für den Fall, dass Pächter die Kooperationsverträge gemäß Beschlusspunkt 01 nicht abschließen, sind die entsprechenden Pachtverträge von der Verwaltung nicht zu verlängern. Für diese Flächen sind

- neue Landpachtverträge abzuschließen, die ein Verbot für das Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einem 10 m breiten Gewässerrandstreifen (ab Böschungsoberkannte) je Gewässerseite beinhalten.
- **03** Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der regionalen Planungsgemeinschaft anzuregen, dass auch andere Kommunen ähnliche Regelungen zur Verbesserung des Gewässerschutzes treffen.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

### **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1843/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt – Abfallgebührensatzung (AbfGebS) –

# Genaue Fassung:

- **01** Die Abfallgebührenkalkulation für den Zeitraum 2016 2018 gemäß Anlage 4 wird bestätigt.
- **O2** Die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt Abfallgebührensatzung (Abf-GebS) gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

## Hinweis:

Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Erfurt -Abfallgebührensatzung (AbfGebS) - bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

## **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1850/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# Wirtschaftsplan 2016 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

# Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH den Wirtschaftsplan 2016 mit Stand vom 29.09.2015 gemäß Anlage 1 festzustellen.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

## Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

### **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1851/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# Wirtschaftsplan 2016 der Kaisersaal **Erfurt GmbH**

### Genaue Fassung:

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der Kaisersaal Erfurt GmbH den Wirtschaftsplan 2016 mit Stand vom 07.09.2015 gemäß Anlage 1a festzustellen.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

### Hinweis:

Die Anlage 1a des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

### **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1856/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# Wirtschaftsplan 2016 der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

### Genaue Fassung:

- 01 Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt den Wirtschaftsplan 2016 mit Stand vom 24.08.2015 gemäß Anlage 1 festzustellen.
- **02** Die Position Gewinnabführung an den Gesellschafter im Wirtschaftsplan der KoWo Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt wird auf 500 T€ reduziert. Dies gilt sowohl für das Jahr 2016, als auch für die Mittelfristplanung für die Jahre 2017 bis 2020 (Anlagen 2 und 4 zum Wirtschaftsplan 2016).

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

## Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

**BESCHLUSS** 

zur Drucksachen-Nr. 1942/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# Regelleistungsentgelte Jugendhilfezentrum ASTER

## Genaue Fassung:

- **01** Mit Wirkung vom 01.09.2015 werden folgende Entgelte für das "Jugendhilfezentrum ASTER" festge-
  - Heimerziehung, Inobhutnahmen,

Hagebuttenweg 47a 166,72 EUR/Tag - Tagesgruppe, Hagebuttenweg 47 a 97,56 EUR/Tag - Betreutes Wohnen, Lindenweg 7 81,54 EUR/Tag

- Inobhutnahme, Heimerziehung, Lindenweg 7 173,65 EUR/Tag - Inobhutnahme, Petersberg 3 170,25 EUR/Tag

47,14 EUR/Stunde Ambulante Erziehungsleistung

**02** Der Stadtratsbeschluss 233/2006 vom 29.11.2006 wird mit Wirkung vom 31.08.2015 aufgehoben.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

### **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1990/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2015 in den Erfurter Sportvereinen

### Genaue Fassung

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. für die Kinder- und Jugendförderung 2015 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

### Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

### **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1993/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2015 in den Erfurter Sportvereinen

# Genaue Fassung:

Die Förderung der Übungsleiter 2015 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

## Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

## **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2038/15 der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 09.12.2015

# Sportförderantrag der Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V.

# Genaue Fassung:

Der Sportförderantrag der Schützenfreunde Wiesental Erfurt-Süd 1996 e. V. zur Förderung der Betriebskosten, Unterhalt und Pflege 2015 der vereinseigenen Sportstätte wird unter folgender Auflage beschlossen:

Die Gewährung der Sportförderung erfolgt für 2015 letztmalig, soweit durch den Verein keine Verbesserung hinsichtlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen nach Sportförderrichtlinie nachgewiesen werden kann. Hierfür kommt alternativ zur Erhöhung des Mitgliedersowie Kinder- und Jugendanteils eine Ausrichtung als Seniorensportverein mit Unterstützung des Seniorenbeirates in Betracht.

### **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2106/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# 4. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015

### Genaue Fassung:

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden be-

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

### Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

# **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2149/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

# Verpflegungsentgelte in den kommunalen Kindertageseinrichtungen ab 1. Januar 2016

### Genaue Fassung:

- 01 Die neuen Verpflegungsentgelte ab 1. Januar 2016 werden als Anlage 1 zur "Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt über die Erhebung von Elternentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 25.03.2014" für die kommunalen Einrichtungen beschlossen.
- **02** Die betroffenen Elternbeiräte sind nach Maßgabe des ThürKitaG zu beteiligen.
- 03 Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat regelmäßig alle 2 Jahre im 1. Quartal die auf einer aktuellen Kostenkalkulation basierende Entgelttabelle für die Verpflegungskosten in kommunalen Einrichtungen vor. Die erste Vorlage der Kostenkalkulation erfolgt im 1. Quartal 2017 durch das Jugendamt.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

## Anlage 1

zur Kita-Entgeltordnung ab 01.01.2016

Verpflegungsentgelte für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt

## Einrichtungen mit eigener Kochküche

Emilicitungen mit eigener kochkuche				
	ab 01.01.2016		Inhaber des Sozialaus	
	Monatsvor- auszahlung	Tagessatz	Monatsvor- auszahlung	Tagessatz
Vollverpflegung Halbtagsverpflegung Mittag und Getränke	85,00 EUR 76,00 EUR 68,00 EUR	5,00 EUR 4,50 EUR 4,00 EUR	17,00 EUR 17,00 EUR 17,00 EUR	1,00 EUR 1,00 EUR 1,00 EUR

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

	ab 01.09.2016		Inhaber des Sozialaus	
	Monatsvor- auszahlung	Tagessatz	Monatsvor- auszahlung	Tagessatz
Vollverpflegung Halbtagsverpflegung Mittag und Getränke	98,00 EUR 88,00 EUR 78,00 EUR	5,76 EUR 5,18 EUR 4,61 EUR	17,00 EUR 17,00 EUR 17,00 EUR	1,00 EUR 1,00 EUR 1,00 EUR

	ab 01.09.2017		Inhaber des Erfurter Sozialausweises *	
	Monatsvor- auszahlung	Tagessatz	Monatsvor- auszahlung	Tagessatz
Vollverpflegung Halbtagsverpflegung Mittag und Getränke	99,00 EUR 89,00 EUR 79,00 EUR	5,81 EUR 5,23 EUR 4,65 EUR	17,00 EUR 17,00 EUR 17,00 EUR	1,00 EUR 1,00 EUR 1,00 EUR

# Einrichtungen mit Verpflegung durch Dritte

	ab 01.01.2016		Inhaber des Sozialaus	
	Monatsvor- auszahlung	Tagessatz	Monatsvor- auszahlung	Tagessatz
Halbtagsverpflegung** Mittag und Getränke	79,00 EUR 70,00 EUR	4,63 EUR 4,14 EUR	17,00 EUR 17,00 EUR	1,00 EUR 1,00 EUR

	ab 01.09.2016  Monatsvorauszahlung  Tagessatz		Inhaber des Erfurter Sozialausweises *	
			Monatsvor- auszahlung	Tagessatz
Halbtagsverpflegung** Mittag und Getränke	90,00 EUR 81,00 EUR	5,33 EUR 4,76 EUR	17,00 EUR 17,00 EUR	1,00 EUR 1,00 EUR

	ab 01.09.2017  Monatsvorauszahlung  Tagessatz		Inhaber des Sozialaus	
			Monatsvor- auszahlung	Tagessatz
Halbtagsverpflegung** Mittag und Getränke	91,00 EUR 82,00 EUR	5,38 EUR 4,81 EUR	17,00 EUR 17,00 EUR	1,00 EUR 1,00 EUR

<sup>\*</sup> Zur Inanspruchnahme des ermäßigten Verpflegungsentgeltes ist im Amt für Soziales und Gesundheit ein Antrag auf teilweise Übernahme des Entgeltes zu stellen.

\*\* Kita Linderbach

ausgefertigt: Erfurt, 16.12.2015

Landeshauptstadt Erfurt Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister

### **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2160/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# Grundstücksverkehr – Öffentliche Ausschreibung eines Gewerbebaugrundstückes in Erfurt-Nord

### Genaue Fassung:

- O1 Der Stadtrat beschließt die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 7.110 m² des Gewerbegrundstückes "Paul-Schäfer-Straße" in der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 56, Flurstück 31/20 mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4% Erbbauzins möglich sein.
- O2 Bei der Vergabe wird auf die Berücksichtigung des Nutzungskonzeptes verzichtet, da sich das Grundstück im rechtskräftigen B-Plangebiet HOS 536 Gewerbegebiet Hugo-John-Straße/Paul-Schäfer-Straße befindet.
- O3 Der Stadtrat erklärt zudem die Belastungsvollmacht für noch aufzunehmende Grundschulden zur Finanzierung des Kaufpreises und der Investitionen für diese Grundstücksteilfläche.
- **04** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in den Beschlusspunkten 01 bis 03 genannten Festlegungen umzusetzen.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

## **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2163/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# Neukreditaufnahme 2015

# Genaue Fassung:

- **01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den in der Haushaltssatzung 2015 genehmigten Kredit in Höhe von maximal 13,6 Mio. EUR aufzunehmen.
- **02** Der Ausschuss Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

## **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2233/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# Kreditaufnahme zur Finanzierung des Programmes Kunstrasenfelder für Erfurt

# Genaue Fassung:

- O1 Der Stadtrat stimmt der Kreditaufnahme für den Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 800 TEUR durch die Werkleitung zu.
- **02** Der Werkausschuss des Erfurter Sportbetriebes wird nach Aufnahme des Darlehens über die Konditionen informiert.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

### **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2248/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

# Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrReiGebEF)

### Genaue Fassung:

- O1 Der Stadtrat beschließt, die als Anlage 3 beigefügte, 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrRei-GebEF).
- **02** Der Beschluss ist vor seiner öffentlichen Bekanntmachung dem Thüringer Landesverwaltungsamt anzuzeigen. Mit der Anzeige ist um die Genehmigung zur vorzeitigen Bekanntmachung zu ersuchen (§ 2 Abs. 5, Satz 1 und 2 ThürKAG).
- O3 Nach Ablauf der unbeanstandet gebliebenen Prüffrist der Rechtsaufsichtsbehörde (2 Abs. 5, Satz 2 ThürKAG) oder nach der ausdrücklichen Zulassung der vorzeitigen Bekanntmachung ist die 1. Änderungssatzung im Amtsblatt der Stadt Erfurt bekannt zu machen.
- O4 Die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 4 sowie die Auswirkungen auf den Haushalt gemäß den Anlagen 6 und 7 werden bestätigt. Die nicht über Gebühren zu deckenden Kosten sind aus dem Haushalt der Stadt zu decken.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

## Hinweis:

Die Anlagen 4, 6 und 7 des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

# 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt vom 18.12.2015

(Straßenreinigungsgebührensatzung - StrReiGebEF) vom 18.12.2015

Aufgrund der §§ 19, 20 und 21 Abs. 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.März 2014 (GVBl. S. 82, S. 154), des § 49 Abs. 5 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) vom 07.05.1993 (GVBl. S 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45, S. 46), der §§ 2, 10 und 12 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82), und der Satzung über die Reinhaltung und Reinigung öffentlicher Straßen und über die Sicherung der Gehwege im Winter in der Landeshauptstadt Erfurt (StrReiEF), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung vom 23.11.2011 (Beschluss Nr. 2113/11), zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Satzung über

(Fortsetzung von Seite 5)

die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt (Straßenreinigungsgebührensatzung – StrReiGebEF) in der Sitzung vom 16.12.2015 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2248/15) beschlossen:

# Artikel 1 § 2 Gebührenschuldner

- aus Abs. 3 (alt) wird Abs. 4 (neu)
- aus Abs. 4 (alt) wird Abs. 3 (neu) und erhält folgende Fassung:
- (3) Bei Wohnungs- oder Teileigentum kann der Gebührenbescheid dem Verwalter bekannt gegeben werden (vgl. § 27 Abs.1 Nr.4 WEG).

## Artikel 2 § 3 Gebührenmaßstab

- Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (2) Bei einem Grundstück, das nicht unmittelbar, sondern z. B. über einen bzw. mehrere Privatweg/-e oder ein bzw. mehrere Vorderliegergrundstück/-e an die erschließende Straße angeschlossen ist (Hinterliegergrundstück), sind die Längen der Grundstücksseiten maßgeblich, die der erschließenden Straße zugewandt sind.
- Abs. 5 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (5) Bei einem mehrfach erschlossenen Grundstück sind alle Frontlängen der Grundstücksseiten, die an die erschließenden Straßen angrenzen und / oder zugewandt sind, maßgeblich.

# Artikel 3 § 4 Gebührensatz

## Die Straßenreinigungsgebührensätze betragen pro Kalenderjahr:

Reinigungsklasse	Gebührensatz in EUR /Frontmeter
SI	68,40
SIII	10,47
ESIII	3,58
ESIV	1,79

# Artikel 4 § 5 Entstehung und Ende der Gebührenschuld

- Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (1) Erhebungszeitraum für die Straßenreinigungsgebühr ist das Kalenderjahr.

Die Gebührenschuld entsteht mit Beginn des Monats, der auf den Anschluss an die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung folgt, für den Rest des laufenden Kalenderjahres, im Übrigen zu Beginn des Kalenderjahres.

- Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (5) Wechselt der Gebührenschuldner nach § 2 Abs. 2 Satz 1, wird die Änderung der Gebührenschuld mit Beginn des auf die Grundbuchänderung (1. Abteilung des Grundbuches) folgenden Monats wirksam. Für Fälle des § 2 Abs. 2 Satz 2 tritt an die Stelle der Grundbuchänderung der Nachweis über den Besitzerwechsel.

# Artikel 5 § 8 Anzeige- und Auskunftspflicht

- Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (1) Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, alle Veränderungen der Verhältnisse, die für die Gebührenerhebung von Bedeutung sein könnten, unverzüglich schriftlich dem Tiefbau- und Verkehrsamt mitzuteilen. Darüber hinaus hat der Gebührenschuldner auf Verlangen nähere Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Landeshauptstadt Erfurt das Grundstück betreten, um Tatsachen, welche die Gebührenschuld begründen, festzustellen oder zu überprüfen.
- Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
- (2) Bei einem Wechsel des Gebührenschuldners sind sowohl der bisherige als auch der neue Gebührenschuldner zur Anzeige verpflichtet (siehe § 5 Abs. 4 und 5 StrReiGebEF).

Kommen die Gebührenschuldner ihrer Anzeigepflicht nicht nach, besteht kein Anspruch auf rückwirkende Berücksichtigung der Änderung.

# Artikel 6

Diese 1. Änderungssatzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr in der Landeshauptstadt Erfurt tritt am 01.01.2016 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 18.12.2015

Landeshauptstadt Erfurt Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2015 (AZ.240.2-15128-006/11-EF) den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben, die vorzeitige Bekanntmachung wurde zugelassen.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

# **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2304/15

der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 03.12.2015

# Genehmigung von Bildaufnahmen im **Bau- und Verkehrsausschuss**

## Genaue Fassung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss erteilt nach § 15 Abs. 8

i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen.

### **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2320/15

der Sitzung des Ausschusses für öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Ortsteile vom 08.12.2015

# Genehmigung von Bildaufnahmen im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile

### Genaue Fassung:

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung. dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen.

### **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2323/15

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 09.12.2015

# Genehmigung von Bildaufnahmen im Ausschuss für Bildung und Sport

# Genaue Fassung:

Der Ausschuss für Bildung und Sport erteilt nach § 15 Abs. 8 i. V. m. § 15 Abs. 6 S. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse die Zustimmung, dass die Fraktionen des Erfurter Stadtrates für die laufende Wahlperiode Bildaufnahmen (Fotos) von Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern ihrer Fraktion aus öffentlichen Sitzungen des Ausschusses anfertigen dürfen.

## **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2351/15

der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen für Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen

# Genaue Fassung:

- 01 Die Maßnahmen zum Bundesprogramm für die Sanierung kommunaler Einrichtungen für Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gemäß Anlage 1 werden beschlossen.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Fördermaßnahmen beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung sowie Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu beantragen.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die haushalterischen Voraussetzungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 einschließlich des Finanzplanes

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

2017-2019 zur Umsetzung der Maßnahmen nach Maßgabe des Haushaltes und der Fördermittelbestätigungen zu schaffen.

**04** Die zuständigen Ausschüsse werden zeitnah über die Ergebnisse der Fördermittelbeantragung und über das weitere Verfahren informiert.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

### Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

### **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2440/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# Änderung Mitgliedschaft Jugendhilfeausschuss

### Genaue Fassung:

Als 1. stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für Herrn Jens Uhlig wird neu: Frau Jaqueline Rückert; (alt: Frau Doreen Bauer) in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

## **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2441/15 der Sitzung des Stadtrates vom 18.11.2015

# Änderung sachkundige Bürger

## Genaue Fassung:

Das Mandat des sachkundigen Bürgers im Ausschuss für Bau und Verkehr wird wie folgt geändert: alt: Stefan Wöllner; neu: Elke Bechstedt.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

## **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2479/15

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 09.12.2015

# Vergabe Leichtathletikhalle 2016

# Genaue Fassung:

Die Vergabe der Leichtathletikhalle nach Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen - SportanlTarifO -vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, wird für Sportveranstaltungen in 2016 gemäß Anlage beschlossen.

# Anlage

Vergabe der Leichtathletikhalle 2016

Vergabe der Leichtathletikhalle entsprechend Pkt. 11, Absatz 2 des Preis- und Tarifkataloges der Tarifordnung für die Benutzung städtischer Sportanlagen – SportanlTarifO vom 23.04.2001, zuletzt geändert mit der 5. Änderung der SportanlTarifO vom 17.06.2011, für nachfolgende Veranstaltungen in 2016:

Nr.	Verein	Veranstaltung	Datum
1	Athletiksportverein Erfurt e.V.	Deutsche Senioren- Hallenmeisterschaften mit Winterwurf	13./14.02.2016
2	Universitätssportverein Erfurt e.V.	Deutsche Meisterschaften Leistungsklasse und Menschen mit Behinderung	12./13.03.2016
3	Universitätssportverein Erfurt e.V.	Deutsche Meisterschaft Karate	11./12.06.2016
4	Erfurter Judo Club e. V.	19. Internationaler Thüringer Messe Cup und 24. Internationaler Ega- Pokal	23./24.04.2016

### **BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2507/15

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 09.12.2015

# "Förderpreis der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen" (Sportförderpreis) 2015

## Genaue Fassung:

Die Vergabe des Förderpreises der Stadt Erfurt für die Entwicklung des Kinder-, Jugend- und Behindertensports in den Erfurter Sportvereinen im Jahr 2015 erfolgt an:

- 1. Athletik-Sport-Verein e. V. in Höhe von 500,00 Euro
- 2. Karate Dojo Chikara Club Erfurt e. V. in Höhe von 500.00 Euro.

# BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2573/15

der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 09.12.2015

# Kapazitäten der allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2016/2017

# Genaue Fassung:

Der Ausschuss für Bildung und Sport bestätigt die Maximalkapazitäten der allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt für das Schuljahr 2016/2017 gemäß Anlage.

## Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

### BEKANNTMACHUNG

# über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Nachschätzung in der Gemarkung Stotternheim

- 1. In der genannten Gemarkung haben eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung der landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß §11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.
- 2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

**Offenlegungszeitraum: 04.01.2016 - 05.02.2016** während der Sprechzeiten des Finanzamtes Offenlegungsort: Finanzamt Erfurt, Zi.Nr. 438

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist von Montag bis Mittwoch zwischen 8 und 16 Uhr anwesend und steht zu Auskünften zur Verfügung. Außerhalb der Sprechstunden sind Terminvereinbarungen unter 0361 3785837 oder 3785838 möglich.

Zusätzlicher Offenlegungstermin in der Gemeinde: Am 20.01.2016 von 14 bis 18 Uhr im Bürgerhaus Stotternheim, Erfurter Landstraße 1.

- 3. Wer die Sprechtage des ALS nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muss aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen. Eigentumsunterlagen (Grundstücksverzeichnisse, Zustellungsbescheide, usw.) sind mitzubringen.
- 4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.
- 5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des 05.03.2016 beim Finanzamt

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden

Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Der Vorsteher des Finanzamtes

# Hinweis auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2016 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen

Die Stadt Erfurt als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen weist gemäß § 18 Abs. 3 der 8. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen darauf hin, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen für das Haushaltsjahr 2016 im Amtsblatt für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Thüringen, Ausgabe vom 01. 12.2015, Nr. 3, veröffentlicht auf der Homepage des Zweckverbandes

ttp.//www.tierkoerperbeseitigung-thueringen.de,

amtlich bekanntgemacht wurde.

# Planfeststellung für die Baumaßnahme Erweiterung Gleisschleife Bindersleben

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 14.12.2015, Az. 540.10-3683-02/15, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

## vom 18.01.2016 bis einschl. 01.02.2016

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt (Dienstgebäude Kaffeetrichter), Löberstraße 34, 99096 Erfurt während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz).

Erfurt, den 30.12.15

A. Bausewein Oberbürgermeister

### **BESCHLUSS**

30. Dezember 2015

zur Drucksachen-Nr. 2646/15 der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2015

# 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und

# 2. Nachtragshaushaltsplan 2015

### Genaue Fassung:

O1 Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und der 2.
 Nachtragshaushaltsplan 2015 mit dem Bestandteil
 Stellenplan 2015
 werden beschlossen.

gez. A. Bausewein Oberbürgermeister

# 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, ber. S. 154), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 16.12.2015 (Beschluss zur Drucksache 2646/15) folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

	erhöht	ver-	und damit der	Gesamtbetrag
	um	mindert	des Haushaltsplanes einsch	
		um	der Nachträge	
			gegenüber	auf nunmehr
			bisher	verändert
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	0	598.686.565	598.686.565
die Ausgaben	0	0	598.686.565	598.686.565
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	79.824.749	79.824.749
die Ausgaben	0	0	79.824.749	79.824.749

§ 2

- 1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 13.600.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 13.600.000 EUR neu festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 21.510.211 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 21.510.211 EUR neu festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird von o EUR um o EUR erhöht und damit auf o EUR neu festgesetzt.
- 4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von O EUR um O EUR erhöht und damit auf O EUR neu festgesetzt.
- 5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für

den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 12.430.600 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 12.430.600 EUR neu festgesetzt.

### 8 :

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 35.897.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 35.897.000 EUR neu festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 19.850.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 19.850.000 EUR neu festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird von O
  EUR um O EUR erhöht und damit auf O EUR neu festgesetzt.
- 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 300.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 300.000 EUR neu festgesetzt.
- 5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 23.382.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 23.382.000 EUR neu festgesetzt.

# § 4¹

§ 5

- Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird von 90.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 90.000.000 EUR neu festgesetzt.
- 2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird von 1.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 1.000.000 EUR neu festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird von 1.000.000 EUR um o EUR erhöht und damit auf 1.000.000 EUR neu festgesetzt
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird von 400.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 400.000 EUR neu festgesetzt.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird von 2.000.000 EUR um 0 EUR erhöht und damit auf 2.000.000 EUR neu festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 18.12.2015

(Siegel)

gez. A. Bausewein A. Bausewein Oberbürgermeister

 $^{\scriptscriptstyle 1}$ nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H. b) für die Grundstücke (B) 490 v. H. 2. Gewerbesteuer 470 v. H.

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

gemäß Stadtratsbeschluss zur Drucksache 2150/11 vom 21.12.2011 -Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

\* \* \*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 18.12.2015 (Az.240.3-1512-007/15-EF) den Eingang der Satzung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

# Öffentliche Auslegung des 2. Nachtragshaushaltes:

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 ThürKO liegt der 2. Nachtragshaushaltsplan der Landeshaupt-

stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2015 ab Mittwoch , dem 30.12.2015 bis Dienstag, dem 19.01.2016 im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie am Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2015 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 Thür KO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

# Nichtamtlicher Teil

# Ausschreibungen

# Stellenangebote

Im **Personal- und Organisationsamt** sind folgende Stellen zu besetzen:

1 Sachbearbeiter DV-Organisation (m/w) mit grundlegenden betriebswirtschaftlichen Kenntnissen (Kameralistik/Doppik) und

1 Sachbearbeiter DV-Organisation (m/w) mit grundlegenden Kenntnissen im Sozialgesetzbuch

## Anforderungsprofil:

- Hochschulabschluss (Bachelor of Science/ Dipl.-Ing. (FH)) der Fachrichtung Informatik
- Berufspraktische Erfahrungen im DV-Projektmanagement
- Berufspraktische Erfahrungen in der Systemadministration und dem DV-Betriebsmanagement, speziell der Nutzerbetreuung
- Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell Datenschutzrecht, Vergabe-, Vertrags- und Haushaltsrecht
- Grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse (Kameralistik/ Doppik) bzw. grundlegende Kenntnisse im Sozialgesetzbuch
- Engagement, Flexibilität, hohe Auffassungsgabe und analytische Fähigkeiten (Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen beizufügen.)

## Bewertung: E 11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 15. Januar 2016

# Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

www.erfurt.de/ausschreibungen

# Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

# **BAUAUFTRAG - ÖAB 010/16-23**

Kindertagesstätte 38, Eislebener Straße 8
-Malerarbeiten -

Ausführungsfrist: 07.04.2016 bis 14.06.2016

www.erfurt.de/ef123363

# **BAUAUFTRAG - ÖAB 012/16-23**

Staatliche Berufsbildende Schule 6, Leipziger Straße 15

- Trockenlegung, 2. Bauabschnitt -

Ausführungsfrist: 22.03.2016 bis 29.04.2016

www.erfurt.de/ef123364

# BAUAUFTRAG - ÖAB 013/16-23

Staatliche Berufsbildende Schule 6, Leipziger Straße 15 - Türen -

Ausführungsfrist: 11.04.2016 bis 06.07.2018 in 3 Bauabschnitten

www.erfurt.de/ef123365

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter

www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf

www.erfurt.de.

# **Immobilien**

# Verpachtung von Gastronomieräumen im Volkskundemuseum in Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 140a

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, die Gastronomieräume im Erdgeschoss mit einer Gesamtfläche von ca. 269 m² des Volkskundemuseums, die zum Herrenhaus des mittelalterlichen "Großen Hospitals" gehören und zu den ältesten erhaltenen Gebäuden der Stadt zählen, zu verpachten. Die Gaststätte hat einen separaten Zugang und ist wie folgt aufgeteilt:

Foyer/Eingangsbereich	20,6 m²
Gastraum 1	59,1 m <sup>2</sup>
Gastraum 2 - Die Tonne	51,1 m <sup>2</sup>
Gastraum 3 - historisches Brauhaus	69,1 m²
Küche	19,9 m²
Lager 1	9,8 m²
Lager 2 (Untergeschoss)	15,1 m²
WC's	12,8 m²
sonstige Nebenflächen	11,5 m <sup>2</sup>
Der Innenhof des Museums kann	als Biergarten (bei

attraktiver Möblierung) mit genutzt werden. Die Grenzen der Nutzung sind noch im Detail abzustimmen. Parkflächen stehen nicht zur Verfügung.

# Ausstattung

Die Gaststätte ist zum Teil mit Inventar ausgestattet. Theke, Küchenschränke aus Edelstahl sind vorhanden. Geräte wie Kühlschränke, Herd, Spülmaschine, Abluft sind ebenfalls vorhanden. Soweit ein Austausch der Geräte erforderlich wird, ist dieser auf eigene Kosten des Pächters zu veranlassen.

Das Brauhaus ist mit historischem Mobiliar (Tische und Stühle) sowie mit diversen anderen historischen Stücken ausgestattet, die Bestandteil des Pachtgegenstandes sind.

Die sonstige Bestuhlung ist Sache des künftigen Pächters, ebenso die Bereitstellung von Kleininventar und Dekorationsartikeln.

(Fortsetzung von Seite 9)

Die Beheizung der Gaststätte erfolgt mit Nachtstrom (Nachtspeicheröfen).

### Pachtkonditionen

Pachtbeginn: ab I. Quartal 2016 Laufzeit: langfristig bis 10 Jahre

Pacht: orientiert sich an der Ortsüblichkeit

und beläuft sich auf 4,50 Euro/ $m^2$ 

zzgl. Umsatzsteuer

es wird ein Preisgebot erwartet

Nebenkosten: Nebenkosten für die Gaststätte

trägt der künftige Pächter gemäß Betriebskostenverordnung

Innenausstattung: Sache des künftigen Pächters Energieausweis: gem. § 16 Abs. 5 EnEV 2014 nicht er-

forderlich – (Denkmal)

# Anforderungen an den Bewerber

Die Stadtverwaltung Erfurt erwartet eine qualifizierte Bewerbung, bestehend aus einem aussagefähigen Nutzungskonzept zur Betreibung der Gaststätte oder eines Cafés (Art und Bewirtschaftung der Küche, Informationen über Speise- und Getränkeangebote, Öffnungszeiten, Gestaltung und Ausstattung der Räume, Nutzung des Biergartens, Namensgebung) mit Vorstellung der Firma/Verein/Person/Pachtpreisgebot je Monat und Bonitätsnachweis.

Sämtliche, einzuholende Betriebs- bzw. Gaststättengenehmigungen sind vom Pächter auf eigene Kosten einzuholen.

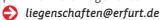
## Bewerbung:

Überzeugen Sie uns mit Ihrem einzigartigen Nutzungskonzept und richten Sie Ihre Bewerbung im Papierformat bis spätestens 31. Januar 2016 an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abt. Liegenschaften, Reichartstraße 8,99094 Erfurt. Bewerbungen, die nach dem 31. Januar 2016 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten keine Berücksichtigung finden. Von einer Online-Bewerbung ist abzusehen. Es werden in der Bewerbung verlässliche Angaben über den Interessenten und sein Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/des Unternehmens/ der Bewerbergemeinschaft mit beruflichem Wertegang
- Bei Unternehmen: Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- Bei Bewerbergemeinschaft: Kurzbeschreibung der Gemeinschaft
- Nutzungskonzept (siehe Anforderungen an den Pächter)
- Übersicht über Ihr Speisen- und Getränkeangebot
- ggf. Veranstaltungsübersicht/Veranstaltungsvorschläge
- Vorschläge für Namensgebung der ehemaligen Museumsgaststätte
- Bonitätsnachweis/bei Einzelbewerber Schufa-Auskunft
- Finanzierungskonzept

### Besichtigungstermine

Diese sind unter Tel. 0361655-2768 zu vereinbaren oder per Email zu erfragen unter:



### Auswertung

Die Auswertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt gemeinsam mit der Kulturdirektion. Die Einreicher ausgewählter Konzeptionen werden zu einer Erörterung eingeladen.

### Informationen

Sofern wir Ihr Interesse an der Bewirtschaftung der Gaststätte/Café geweckt haben; Sie aber noch weitere Informationen benötigen, dann wenden Sie sich bitte an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Tel. 0361 655-2768, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt.

### Hinweis

Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit Beteiligung an der privatrechtlichen Interessenbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet.

Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt.

# Ausschreibung der Vermietung von Gewerberäumlichkeiten auf dem Grundstück:

Gemarkung: Hochheim, Flur: 6, Flurstück: 65/2

auf dem Gelände der Sportplatzanlage Hochheim, Wartburgstraße 92, 99094 Erfurt.

Der Erfurter Sportbetrieb, als Eigenbetrieb der Stadt Erfurt, beabsichtigt die auf dem Gelände der Sportplatzanlage Hochheim, Wartburgstraße 92, in 99094 Erfurt, befindliche Gastronomieeinrichtung (Nichtraucher) beginnend ab 01.04.2016 auf unbestimmte Zeit zu vermieten.

Das Mietobjekt befindet sich in Erfurt-Hochheim. Im Einzelnen handelt es sich bei diesem Mietobjekt um Räume mit einer Nutzfläche von insgesamt ca. 140,0 m², bestehend aus Gaststätten- und Thekenbereich, Personalraum, Küche, Vorratsraum sowie Toiletten und Flur. Außerdem verfügt das Mietobjekt über Terrasse/Biergarten, für dessen Benutzung in den Monaten Mai bis einschließlich September eine monatliche Miete von 100,00 EUR zu leisten ist. Zusätzlich befindet sich in dem Objekt eine 2-Bahnen Kegelanlage, welche vom Mieter außerhalb der gemäß Sportanlagensatzung der Landeshauptstadt Erfurt vorrangigen Trainings- und Wettkampfzeiten kommerziell vermarktet werden kann.

Die Herrichtung für den jeweiligen Nutzungszweck ist Sache des Mieters. Der Vermieter wird sich an den Kosten nicht beteiligen. Jedoch besteht in Absprache mit dem aktuellen Mieter die Möglichkeit, bereits vorhandenes Inventar und Ausstattungsgegenstände von diesem zu übernehmen. Soweit Übereinkunft zwischen bisherigem und neuem Mieter hergestellt wird, kann das Mietverhältnis bereits vor dem 01.04.2016 zu beginnen. Die monatliche Grundmiete wurde auf Grundlage der Ortsüblichkeit für vergleichbaren Gewerberaum ermittelt und beträgt mindestens 4,00 EUR/m² (Lage, Zuschnitt, Größe und Ausstattung der Mietsache wurden berücksichtigt) zzgl. einer Nebenkostenbeteiligung gemäß Betriebskostenverordnung in Höhe von 2,00 EUR/m². Außerdem ist die Benutzung der Kegelbahnanlage dem Erfurter Sportbetrieb gesondert zu vergüten. Darüber hinaus ist eine Kaution von mindestens zwei Kaltmieten zum Mietbeginn beim Vermieter zu hinterlegen.

Wir erwarten eine qualifizierte Bewerbung bestehend aus einem aussagefähigen Nutzungskonzept mit Vorstellung der Firma/Verein/Person, Mietpreisangebot je Monat und Bonitätsnachweis. Zudem haben die Bewerbungsunterlagen des Interessenten Folgendes zu enthalten:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde Belegart 0 / Ausstellungsdatum 2016 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (Ausstellungsdatum 2016)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum **31.01.2016** in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift "Mietangebot Gastronomieeinrichtung Sportplatzanlage Hochheim, 99094 Erfurt – bitte nicht öffnen" an den

# Erfurter Sportbetrieb, Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt

zu senden. Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteingangs beim Erfurter Sportbetrieb maßgeblich. Besichtigungstermine können unter der Rufnummer 0361 655-3001 vereinbart werden.

Hinweis: Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Bewerbungen begründen keinen Anspruch auf weitere Beteiligung im weiteren Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch den Erfurter Sportbetrieb nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

# Ende der Ausschreibungen

# Erfurter Abfallkalender App für Smartphones herunterladbar

Die aktuellen Erfurter Entsorgungstermine sind nicht nur über die Webseite der Stadtwerke, sondern auch über eine App für Smartphones abrufbar. Über den Link app.abfallkalender.info kann die App heruntergeladen werden. Verfügbar ist die App für Android und Apple Smartphones. Damit ist der persönlichen Abfallkalender jeder Zeit mobil dabei - egal ob online oder offline. Die App bietet eine individuell einstellbare Erinne(Fortsetzung von Seite 10)

rungsfunktion. Die interaktive Legende zeigt neben der Tonnenbezeichnung (grau, blau, braun, gelb) auch den jeweiligen Entsorgungstermin sowie den Termin der Weihnachtsbaumentsorgung oder den "Duschtermin" für die Biotonne. Der Service ist kostenlos und ohne Registrierung nutzbar.

Bereits mit dem PC können unter der Webadresse www. stadtwerke-erfurt.de/abfallkalender nach Eingabe der Straße und Hausnummer die aktuellen Entsorgungstermine für die jeweiligen Abfallgefäße in übersichtlicher Kalenderform abgerufen werden. Feiertagstermine sind dabei schon berücksichtigt. Drei Varianten gibt es: Eine druckoptimierte Form, eine Form für die Bildschirmansicht und eine Form als sogenannte ICall-Datei. Mit der letzten Variante können die Termine in persönliche Terminkalender auf dem Smartphone oder dem Computer übertragen werden. Die Darstellung funktioniert auch in angepasster Form auf allen Smartphones.

Gedruckte Abfallkalender sind ab 22. Dezember an Servicestellen und Geschäften erhältlich. Auch wenn die meisten Haushalte einen Computer mit Internetzugang besitzen, der klassische gedruckte Abfallkalender wird nicht abgeschafft. Hier sind alle Entsorgungstermine und die wichtigsten Kontaktinformationen zu finden. Dieser ist in den Servicestellen der SWE, der Stadtverwaltung Erfurt sowie in allen Ortsteilverwaltungen und auch in einigen Geschäften in den Ortsteilen ab dem 22. Dezember erhältlich.

www.stadtwerke-erfurt.de/abfallkalenderapp.abfallkalender.info

# Weihnachtsbaumentsorgung 2016

Wie in jedem Jahr führt die SWE Stadtwirtschaft GmbH im Auftrag der Stadt Erfurt wieder die Sammlung der Weihnachtsbäume im sogenannten Holsystem durch. Die Abholung der Weihnachtsbäume aus den Erfurter Haushalten ist Bestandteil des Leistungspakets der kommunalen Abfallentsorgung und wird durch die Abfallgebühren finanziert.

Die knapp 4-wöchige Sammeltour beginnt am 8. Januar. Die Weihnachtsbäume sind ohne Lametta oder sonstigen Baumschmuck am für den jeweiligen Ortsteil genannten Abholtag bis spätestens 06:00 Uhr, frühestens jedoch am Vorabend, vor dem Haus bzw. am Übernahmeplatz der Abfallbehälter bereitzustellen.

Wer den Abholtermin verpasst hat oder nicht nutzen wollte, muss sich eigenverantwortlich um die ordnungsgemäße Entsorgung seines Weihnachtsbaums kümmern. Es besteht die Möglichkeit, seinen Weihnachtsbaum selbst auf einem der Wertstoffhöfe kostenlos anzuliefern. Des Weiteren ist die Entsorgung über die Biotonne möglich, sofern der Weihnachtsbaum zuvor entsprechend zerkleinert wurde. Ebenso ist eine Verwertung durch Eigenkompostierung erlaubt.

Nach dem Abholtermin dürfen keine Weihnachtsbäume bereitgestellt werden. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH ist nicht verpflichtet, später bereitgestellte Weihnachtsbäume abzuholen. Weihnachtsbäume, die nach dem Abholtermin bereitgestellt wurden, sind durch den Verursacher oder den Anschlusspflichtigen (Grundstückseigentümer) aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen.

Die nachfolgend dargestellten Abholtermine für die Weihnachtsbäume sind unter www.stadtwerke-erfurt. de/abfallkalender auch im Online-Abfallkalender zu finden

Ortsteil	Entsorgungstag
Alach	26.01.2016
Altstadt	14.01.2016
Andreasvorstadt	13.01.2016
Azmannsdorf	01.02.2016
Berliner Platz	08.01.2016
Bindersleben	27.01.2016
Bischleben-Stedten	28.01.2016
Brühlervorstadt	18.01.2016
Büßleben	01.02.2016
Daberstedt	19.01.2016
Dittelstedt	01.02.2016
Egstedt	29.01.2016
Ermstedt	26.01.2016
Frienstedt	27.01.2016
Gispersleben	21.01.2016
Gottstedt	26.01.2016
Herrenberg	11.01.2016
Hochheim	28.01.2016
Hochstedt	02.02.2016
Hohenwinden	08.01.2016
Ilversgehofen	12.01.2016
Johannesplatz	11.01.2016
Johannesvorstadt	11.01.2016
Kerspleben	02.02.2016
Krämpfervorstadt	20.01.2016
Kühnhausen	22.01.2016
Linderbach	01.02.2016
Löbervorstadt	15.01.2016
Marbach	25.01.2016
Melchendorf	21.01.2016
Mittelhausen	22.01.2016
Möbisburg-Rhoda	28.01.2016
Molsdorf	29.01.2016
Moskauer Platz	08.01.2016
Niedernissa	01.02.2016
Rieth	08.01.2016
Rohda/Haarberg	29.01.2016
Roter Berg	08.01.2016
Salomonsborn	26.01.2016
Schaderode	26.01.2016
Schmira	27.01.2016
Schwerborn	22.01.2016
Stotternheim	22.01.2016
Sulzer Siedlung	08.01.2016
Tiefthal	25.01.2016
Töttelstädt	26.01.2016
Töttleben	02.02.2016
Urbich	01.02.2016

02.02.2016
02.02.2016
29.01.2016
11.01.2016
29.01.2016

# Gewerbesteuervorauszahlungsbescheide, Hundesteuer- und Zweitwohnungssteuerbescheide 2016

In der Sitzung vom 24. Juni 2015 hat der Stadtrat die "Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt" beschlossen. Für die Gewerbesteuer ist der Hebesatz analog dem Vorjahr wie folgt festgesetzt:

### Gewerbesteuer Hebesatz 470 v. H

Für die Hundesteuer gilt die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Erfurt vom 21. Juli 2010 fort. Die ab dem Jahr 2014 versendeten Hundesteuermarken behalten ihre Gültigkeit.

Für die Zweitwohnungssteuer gilt die Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 09.11.2006, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung mit Beschluss vom 28.10.2009.

Die Zweitwohnungs-, Hundesteuer- und Gewerbesteuervorauszahlungsbescheide behalten für die Folgejahre ihre Gültigkeit. Die Steuer 2016 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten entsprechend dem letzten zugesandten Steuerbescheid, wie in dem Feld "Zahlungsplan für die Folgejahre" ausgewiesen, zu entrichten.

Für Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird die Steuer entsprechend der Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung benannten Konto unter Angabe der im Bescheid aufgeführten Gläubiger-Identifikationsnummer abgebucht.

Erst wenn sich die Steuerfestsetzung ändert, wird ein neuer Bescheid bekannt gegeben. Rückfragen zum Steuerbescheid beantworten die zuständigen Sachbearbeiter in der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern unter der im Steuerbescheid angegebenen Telefonnummer.

# Bekanntgabe geänderter Grundsteuerbescheide 2016 und Änderung der Bankverbindung für den Zahlungsverkehr der Grundsteuer ab 2016

In seiner Sitzung am 24. Juni 2015 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt die "Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung)" beschlossen. Folgende Hebesätze für die Grundsteuer sind ab dem Jahr 2016 festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) Hebesatz 300 v. H. Grundsteuer für Grundstücke (Fortsetzung von Seite 11)

### (Grundsteuer B)

Hebesatz 550 v. H.

Am 8. Januar 2016 werden die Jahressteuerbescheide für das Kalenderjahr 2016 an die Grundstückseigentümer versandt. Für die Folgejahre behalten diese Bescheide ihre Gültigkeit. Erst wenn sich die Steuerfestsetzung ändert, wird ein neuer Bescheid bekannt gegeben.

Ab dem 1. Januar 2016 wird für den Zahlungsverkehr der Grundsteuer die Bankverbindung geändert!

Das neue Bankkonto der Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung ist bei der Commerzbank AG Erfurt eingerichtet. Die neuen Bankdaten sind dem Steuerbescheid bzw. dem Steuerbescheid beiliegenden Informationsschreiben zu entnehmen. Für Steuerpflichtige, die am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird die Grundsteuer entsprechend der Fälligkeit von dem der Stadtverwaltung benannten Konto unter Angabe der im Bescheid aufgeführten Gläubiger-Identifikationsnummer abgebucht.

Bei Rückfragen geben die zuständigen Sachbearbeiter der Stadtkämmerei, Abteilung Steuern Auskunft. Die entsprechenden Telefonnummern können dem Steuerbescheid entnommen werden.

# Neue Sprechstunden in den Ortsteilen ab dem 1. Januar

Ab dem 1. Januar 2016 gelten neue Sprechzeiten der nachfolgend genannten Ortsteilbetreuer:

- Kühnhausen:
- jeden 4. Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Azmannsdorf:
- jeden 1. Montag von 16:00 bis 17:00 Uhr
- · Hochstedt:
- jeden 2. und 4. Montag von 16:00 bis 17:00 Uhr
- Linderbach:
- jeden 1. und 3. Mittwoch von 16:00 bis 17:00 Uhr
- · Vieselbach:
- jeden 2. und 4. Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr
- · Büßleben:
  - ieden 2. und 4. Mittwoch von 16:00 bis 17:00 Uhr
- · Niedernissa:
  - jeden 2. und 4. Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr
- · Rohda:
- jeden 1. und 3. Dienstag von 16:00 bis 17:00 Uhr
- Möbisburg: jeden 2. Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Alach:
  - jeden 1. und 3. Dienstag von 16:00 bis 17:00 Uhr
- · Bindersleben:
  - jeden 1. und 3. Mittwoch von 16:00 bis 17:00 Uhr
- · Marbach:
- jeden 1. und 3. Montag von 16:00 bis 17:00 Uhr
- · Töttelstädt:
  - jeden 2. und 4. Mittwoch von 16:00 bis 17:00 Uhr
- · Sulzer Siedlung:
- jeden 2. und 4. Dienstag von 15:30 bis 17:00 Uhr
- · Hochheim: jeden 2. Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
- Kerspleben: jeden 2. Montag von 14:00 bis 15:30 Uhr
- Johannesplatz:
- jeden 1. und 3. Mittwoch von 16:00 bis 17:00 Uhr

Zudem ändern sich die Sprechzeiten folgender Ortsteilbürgermeister:

• Herrenberg, Herr Czentarra:

Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt

- 1. und 3. Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr • Sulzer Siedlung, Herr Stampf:
- 2. und 4. Dienstag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
- · Niedernissa Herr Schmidt: jeden 4. Donnerstag von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Die Sprechzeiten der übrigen Ortsteile und Ortsteilbürgermeister bleiben unverändert. Weitere Informationen zu den Kontaktmöglichkeiten sind online auf den Seiten der jeweiligen Ortsteile zu finden.



www.erfurt.de/ef110679

# Bauamt bleibt für drei Tage geschlossen

Vom 18. bis 20. Januar erfolgt im Bauamt eine Softwareumstellung. Daher wird das Bauamt in diesem Zeitraum in allen Abteilungen einschließlich des Bürgerservice geschlossen bleiben.

# Geänderte Öffnungszeiten der Stadtkasse am Fischmarkt 1

Ab 4. Januar 2016 gelten neue Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch u. Freitag 09:00 bis 11:30 Uhr Dienstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr Donnerstag 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr.

# Netzwerk eMobilityCity gegründet

Am 10. Dezember fand im Atrium der Stadtwerke Erfurt die Gründung veranstaltung des Netzwerkes e Mobility-City (eMC) statt.

16 Thüringer Unternehmen und Hochschulen sowie die Stadtverwaltung Erfurt bilden nach der Unterzeichnung der Gründungsurkunde das neue Netzwerk. Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wurde das Netzwerk durch die Innoman GmbH initiiert. Erfurt wurde als Erprobungsregion gewählt, da es durch Projekte wie Smart City Logistik. City e-Mobility oder S-MobiliTy bereits jetzt ein Leuchtturm für die Elektromobilität in Thüringen ist, den es auszubauen gilt. Hintergrund ist, das "e" verstärkt in die Stadt zu bringen, um Umweltziele schneller und besser zu erreichen.

Zur Kick-Off-Veranstaltung wurden zudem die ersten Netzwerkkunden AWO, Born Senf, Volkssolidarität und Lebenshilfe vorgestellt. In Zusammenarbeit mit Netzwerk werden in diesen Unternehmen bereits Elektrofahrzeuge eingesetzt bzw. ist der Einsatz in Planung. Bis Herbst 2016 soll durch die Flotten-Initiative und Mobilitäts-Beratung des Netzwerkes eine Verdoppelung der Elektro-Fahrzeuge auf den Straßen Erfurts realisiert werden. Dies entspricht ca. 70 neuen E-Fahrzeugen in einem Jahr. In einem Zeitraum von drei Jahren sollen insgesamt 150 Ladepunkte für 300 neue Fahrzeuge sowie Vermarktungs- und Betreiberkonzepte entstehen.

# **Schnelles Internet** für 40.000 Haushalte

Am 7. Dezember wurde das Glasfasernetz der Telekom für den Westen Erfurts durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein und Rainer Frank von der Deutschen Telekom symbolisch freigeschaltet.

Fast 40.000 Haushalte können ab sofort die neue Vectoring-Technik nutzen, die Geschwindigkeiten von bis 100 MBit/s ermöglicht. Um die neuen Geschwindigkeiten zu nutzen, müssen Kunden nach Aussage von Rainer Franke (Infrastrukturverantwortlicher, Telekom Region Ost) ihre Anschlüsse neu anmelden bzw. ihre bestehenden Verträgen ummelden. Dies ist online, telefonisch oder in den Kundenshops möglich.

Über die Glasfaserleitung sind nun Downloads bis 100 MBit/s und Uploads bis 40 MBit/s realisierbar. Dies ist jedoch auch davon abhängig, wie weit die Anschlüsse von den 145 neu installierten Schaltkästen entfernt liegen. Bei größeren Entfernungen kann dies zu leichten Einschränkungen führen. Die derzeit eingesetzten Kupferleitungen ermöglichen Datenübertragungen nur bis 6 MBit/s

Aufgrund der 100 Kilometer neu verlegten Glasfaserkabel sind nun die Stadtteile Ilversgehofen, Johannesplatz, Roter Berg, Moskauer Platz, Berliner Platz, Rieth, Brühlervorstadt, Sulzer Siedlung, Hohenwinden-Sulza, Gispersleben, Marbach, Schmira, Hochheim, Bischleben-Stedten, Möbisburg-Rhoda, Bindersleben sowie die Peterborn-Siedlung mit dem schnellen Internetanschluss versorgt.

Im Mai hatte die Telekom mit den Verlege- und Installationsarbeiten begonnen und konnte jetzt nach Rainer Frank "die größte Freischaltung in Ostdeutschland in diesem Jahr" realisieren. Für die Anbindung weiterer Haushalte sind für nächstes Jahr Gespräche mit der Stadt Erfurt geplant.

# Bus und Bahn an Silvester und Neujahr

Zu Silvester und Neujahr verkehren alle Stadtbahn- und Bus-Linien bis ca. 23:00 Uhr wie samstags. Nach einer Betriebspause fahren die Stadtbahnen und die Bus-Linie 9 nach Sonderfahrplan im 20-Minuten-Takt mit Angerkreuzung von 0:40 bis 02:30 Uhr. Zwischen 02:30 und 07:00 Uhr fahren die Stadtbahn-Linien nach einem Sonderfahrplan.

Außerdem weist die EVAG darauf hin, dass die Fahrkartenautomaten an den Haltestellen aufgrund einer Systemumstellung abgeschaltet werden. In den Außenbereichen der Stadt begann diese bereits am 28. Dezember 2015. Im Innenstadtbereich werden die letzten Automaten am 31. Dezember mittags abgeschaltet. Die Wiederinbetriebnahme beginnt ab Freitag, 1. Januar 2016, in den Außengebieten endet die Inbetriebnahme am Mittwoch, dem 6. Januar 2016. Die EVAG empfiehlt, Ticktes vorab zu kaufen oder die Automaten in den Fahrzeugen zu nutzen. Flyer mit den Sonderfahrplänen sind in allen Stadtbahnen und Bussen ausgelegt. Außerdem sind sie im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger sowie in allen EVAG-Agenturen erhältlich. Die Sonderfahrpläne sind auch im Internet eingestellt.



# Die Stadt Erfurt ist gut für die anstehende Winterdienstsaison aufgestellt



Auch wenn uns der erste Schneefall in diesem Jahr bereits Mitte Oktober überraschend mit einem kurzen Stelldichein erreicht hat, wurde die Winterdienstbereitschaft in der Stadt Erfurt, wie jedes Jahr, zum 1. November vollständig hergestellt und mit dem Tag der Winterdienstbereitschaft auf dem Anger am 30. Oktober der Öffentlichkeit vorgestellt. Beendet wird die Saison offiziell im April 2016

Rechtzeitig vor der Wintersaison wurden an besonders gefährdeten Stellen außerorts rund 15 km Schneefangzäune und innerorts 89 Streugutbehälter aufgestellt, die auch ständig und bis zum offiziellen Ende der Winterdienst-Saison gewartet und betreut werden. Die Streusandcontainer sind mit abstumpfenden Streustoffen befüllt und dienen ausschließlich den Kraftfahrern im Notfall zur Selbsthilfe

# Fakten zum Fahrbahnwinterdienst

Der Winterdienst in der Landeshauptstadt wird durch die Stadtwerke Erfurt Stadtwirtschaft GmbH erbracht. Der Winterdienst auf Fahrbahnen ist in Dringlichkeits-



stufen eingetaktet. Für den Fahrbahnwinterdienst wurden rund 5.000 Tonnen Streusalz zu günstigen Frühbezugspreisen bereits im Sommer eingelagert.

Das gesamte Straßennetz in Erfurt umfasst eine Gesamtlänge von über 750 km, von denen rund 385 km bei den entsprechenden winterlichen Witterungsbedingungen vorrangig winterdienstlich betreut werden.

Das betrifft insbesondere alle Hauptverkehrsstraßen, Ortsverbindungs- und Sammelstraßen, Straßen mit ÖPNV und in Gewerbegebieten, sowie einige Wohn- und Anliegerstraßen mit erheblichen Steigungen, die entsprechend der Dringlichkeitsstufen abgearbeitet wer-

Alle übrigen Wohn- und Anliegerstraßen sind als Nebennetz eingestuft, was bedeutet, dass in diesen grundsätzlich keine bzw. lediglich bei außergewöhnlichen Witterungsbedingungen winterdienstliche Sicherungsmaßnahmen erfolgen und es somit in diesen Straßen zu Einschränkungen im Fahrverkehr kommen kann, auf die sich die Verkehrsteilnehmer einzustellen haben.

Auch in dieser Winterdienstsaison kommt der Leitspruch "So wenig wie möglich – so viel wie nötig!" zum Tragen. Beim Streuen wird im Fahrbahnwinterdienst die sogenannte Feuchtsalztechnologie (Salz wird auf dem Einsatzfahrzeug mit Sole gemischt und gestreut) angewendet. Diese lässt sich exakt dosieren und optimal auf die aktuellen Witterungsbedingungen einstellen. Ein sparsamer Einsatz gebietet sich auch aus ökologischen Gründen, denn jeder Einsatz belastet die Umwelt.

# Gehwege sind Anliegerpflicht

Das Räumen und Streuen auf öffentlichen Gehwegen ist entsprechend der gültigen Straßenreinigungssatzung überall im Stadtgebiet als Anliegerpflicht auf die

Eigentümer oder Besitzer, der über öffentliche Straßen erschlossenen und anliegenden Grundstücke, übertragen. Diese haben als Anlieger entlang ihrer Grundstücksfront die Gehwege in einer Breite von mindestens 1,5 m vom Schnee zu räumen und bei Glätte zu bestreuen. Diese Pflicht gilt es werktags in der Zeit von 6:00 bis 20:00 Uhr, sonn- und feiertags von 8:00 bis 20:00 Uhr zu erfüllen

Die Räum- und Streupflicht gilt auch in Fußgängerzonen, Einkaufsbereichen, verkehrsberuhigten Bereichen und Mischverkehrsflächen. Auch Haltestellen von Bus und Bahn, die im Gehwegbereich liegen, sind hier mit einzubeziehen! Wichtig ist einen gefahrlosen Zu- und Abgang zu den Verkehrsmitteln und den Wartehäuschen zu gewährleisen.

Die Straßenreinigungssatzung schreibt zum Abstumpfen der Gehwege Streustoffe wie Sand, Splitt, Blähschiefer oder Ähnliches vor. Die Verwendung von Streusalz und anderen auftauenden Stoffen ist grundsätzlich verboten. Diese sind lediglich in klimatischen Ausnahmefällen, z.B. bei überfrierender Nässe, Eisregen, Blitzeis, o. ä. sowie bei besonderen Gefahrenpunkten wie auf Treppen und steilen Wegen mit starken Steigungen zulässig, soweit mit abstumpfenden Mitteln keine oder unzureichende Wirkung erzielt werden kann.

Jedem Verkehrsteilnehmer sollte bewusst sein, dass sich an besonders exponierten Stellen (auf Brücken, an Gewässern oder freien Strecken) auf der Straße Glätte bilden kann. Es wird daher auf § 3 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) verwiesen: "Wer ein Fahrzeug führt, darf



nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird. Die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen."

Denken Sie bitte rechtzeitig an die notwendigen-Vorbereitungen und kommen Sie gut durch den Winter!

# Erfurt ist nach wie vor ein beliebter Tagungsstandort

30. Dezember 2015

Mit den attraktiven Tagungsstätten und der ausgezeichneten Verkehrsanbindung lockt Erfurt zahlreiche Kongress- und Tagungsgäste in die thüringische Landeshauptstadt. "In den letzten Jahren spüren wir verstärkt, dass Erfurt als hervorragender Tagungsstandort wahrgenommen wird", resümiert Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus und Marketing Gesellschaft (ETMG).

Seite 14

Die zentrale Lage und die sehr gute Erreichbarkeit der Stadt sind für das Tagungs- und Kongressgeschäft ein wichtiger Entscheidungsfaktor. Mit den schnellen ICE-Strecken wird Erfurt nicht nur für Veranstalter noch attraktiver.

Die ETMG berät Kongress- und Tagungsveranstalter, organisiert Räumlichkeiten und Unterkünfte, plant Rahmenprogramme und arrangiert Gesamtpakete. Ein Höhepunkt im vergangenen Jahr war der "German Travel Mart" – ein hochkarätiges Forum der internationalen Reisebranche, auf dem sich Erfurt gemeinsam mit Weimar einem Fachpublikum mit mehr als 1.100 Entscheidern aus 45 Ländern präsentierte.

Natürlich stimmt die Aussicht auf 2016 wieder optimistisch. Dazu wird insbesondere die alle vier Jahre stattfindende Internationale Kocholympiade beitragen. Bereits zum fünften Mal in Folge wird dieses logistisch anspruchsvolle Großevent mit mehr als 3.500 Köchen und voraussichtlich über 20.000 Besuchern aus der ganzen Welt in der thüringischen Landeshauptstadt veranstaltet. Im Oktober sind dann alle Erfurterinnen und

Erfurter eingeladen, die ausgezeichneten Menüs zu verkosten

Zu den Neuankömmlingen in der Erfurter Tagungslandschaft 2016 zählen die Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstage im Oktober und der DFB-Bundestag im November. Das Geocaching-Event im Frühjahr rund um den Egapark wird die Veranstaltung mit den voraussichtlich meisten Teilnehmern sein.

Um die Qualitäten der Kongress- und Tagungsstadt Erfurt noch bekannter zu machen, wird mit der Initiative "Erfurt lädt ein" 2016 wieder kräftig die Werbetrommel gerührt. Die ETMG und der Tourismusverein Erfurt präsentieren im Juli einem ausgewählten Fachpublikum die hervorragenden Kongresszentren und die vielfältigen Fazilitäten für Rahmenprogramme in der Landeshauptstadt



Erfurt wird im kommenden Jahr zum 5. Mal die Olympiade der Köche zu Gast haben. Foto: VKD/Deborah Schumann

# Jahresprogramm 2016 der Volkshochschule liegt vor

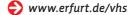
Nichtamtlicher Teil



Mit einem spannenden Kulturprogramm, unterhaltsamen Workshops und natürlich auch mit den beliebten Sprachkursen bietet das Team der Volkshochschule Erfurt gemeinsam mit der Schülerakademie und der Erfurter Malschule mit über 1.000 Kursen, Vorträgen, Exkursionen, Studienfahrten und Ausstellungen auf über 200 Seiten Bewährtes und Neues in verschiedenen Themenbereichen an. Das Programmheft liegt in der Geschäftsstelle und in den beiden Zweigstellen, dem Mehrgenerationenhaus am Moskauer Platz und dem "Lernort Nord" in der Magdeburger Allee aus. Ebenso ist die Broschüre in allen Ämtern der Stadtverwaltung Erfurt erhältlich.

Fragen zum Jahresprogramm 2016 sowie auch zu einzelnen Angeboten der Volkshochschule Erfurt werden gern beantwortet unter der Rufnummer:

0361 / 655 2950. Weitere Informationen auch unter



# Baugenehmigung für Multifunktionsarena liegt vor

Erste Aufträge für zusätzliche Arbeiten wurden vom Werkausschuss vergeben.

Ein Jahr nach dem Baustart hat sich das Aussehen des Steigerwaldstadions deutlich verändert. Die Ränge der Nord- und Haupttribüne sind im Rohbau bereits fertig gestellt. Stück für Stück wächst das Dachtragwerk in südlicher Richtung, täglich bis zu vier Dachträger werden an den Hauptstützen montiert. Nach der Fertigstellung werden insgesamt 56 Träger die Überdachung halten.

Am weitesten sind die Arbeiten im Nordosten fortgeschritten, wo bereits das Dach geschlossen ist und die Zuschauerränge ausgebaut werden. Bis zum Gastspiel des derzeitigen Ligaprimus Dynamo Dresden am 23. Januar soll die Nordkurve in Betrieb genommen werden. Über den Köpfen der Gästefans informiert dann eine 8 x 5 Meter große LED-Videowand über den Spielstand. Am Hauptgebäude in der Mozartallee, dem komplexesten Teil der Baustelle, werden die Arbeiten bis zur vollständigen Inbetriebnahme im Sommer andauern. Die Beton- und Maurerarbeiten im Unter- und Erdgeschoss sind beendet, auch die Decke des Erdgeschosses ist inzwischen komplett geschlossen. In den kommenden Monaten steht der Innenausbau des Kongressgebäudes und der dortigen Funktionsräume an.

Für den Nachtragshaushalt in Höhe von 6,8 Mio. Euro liegt seit Anfang Dezember die Genehmigung des Lan-



Das erste Open-Air-Konzert am 11. Juni 2016: Nach dem Umbau macht Herbert Grönemeyer in der Arena Station.

desverwaltungsamtes vor. Der Werkausschuss des Erfurter Sportbetriebes konnte daraufhin die ersten Aufträge für Zusatzmaßnahmen und Umplanungen vergeben. Dies betrifft u.a. Brandschutzmaßnahmen für die Westtribüne sowie Umplanungen am Hauptgebäude (siehe Amtsblatt Nr. 20 vom 27.11.).

Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen gab es aus der Bauverwaltung positive Nachrichten: Die Baugenehmigung für das Gesamtprojekt wurde erteilt, diese ergänzt die

bisherige Teilbaugenehmigung. Damit steht auch von rechtlicher Seite einer pünktlichen Fertigstellung der Arena im Sommer 2016 nichts mehr im Weg.

Während die Großbaustelle in die Weihnachtspause geht, steht morgen der letzte sportliche Höhepunkt des Jahres an. Zum traditionellen Erfurter Silvesterlauf werden die Läuferinnen und Läufer erstmals das neue Marathontor passieren, wenn sie die letzten Meter auf der Stadionbahn zurücklegen.

# Beck-Vortrag im Angermuseum zu kaum erforschten Aspekten



Jacob Samuel Beck (1715-1778); Porträt Gustav Adolph Reichsgraf von Gotter um 1750; Öl auf Leinwand. Privathesitz.

Am 12. Januar wird Rainer Behrends um 18:30 Uhr im Angermuseum im Rahmen der Sonderausstellung zum 300. Geburtstag des Erfurter Malers Jacob Samuel Beck einen Vortrag zum Thema "Miscellaneen zu Jacob Samuel Beck. Werkstatt/Studien/Molsdorf" halten.

Der Vortrag wird sich mit wichtigen und zum Teil noch kaum erforschten Aspekten des Werks von Jacob Samuel Beck beschäftigen, u. a. mit der Werkstatt des Erfurter Künstlers und mit Studien, die als Vorlagen für die Werkstattmitarbeiter dienten. Weitere Themen sind die Beck-Schüler, der verlorene Totentanz des evangelischen Waisenhauses, Raumausstattungen Erfurter Bürgerhäuser sowie Becks Tätigkeit für Gotter in Molsdorf.

Rainer Behrends wurde 1937 in Leipzig geboren. Der Diplom-Kunsthistoriker war 1961-66 am Angermuseum Erfurt tätig, ab 1966 geschäftsführender wissenschaftlicher Assistent am Kunsthistorischen Institut der Universität Leipzig und 1971-2002 Kustos der Universität Leipzig und Leiter der universitären Kunstsammlung. Seit 2002 ist er freischaffender Kurator und Autor.

# Winterkinder im Museum – Laute Stillleben



Jacob Samuel Beck (1715-1778); Stilleben mit Früchten und Nüssen. 1767. Öl auf Leinwand. signiert und datiert unten rechts: "J. S. Beck f. / 1767". Privatbesitz.

Anlässlich der Sonderausstellung "Jacob Samuel Beck – zum 300. Geburtstag des Erfurter Malers" lädt das Kinder Kunst Atelier mit Constanze Fuckel von der IMAGO Kunst- und Designschule Erfurt e. V. am Samstag, dem 9. Januar, und Sonntag, dem 10. Januar, von 10 bis 14 Uhr ins Angermuseum, am Anger 18, ein.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung "Laute Stillleben" steht die Frage "Was hat es auf sich mit den sogenannten Stillleben und wer ist dieser Jacob Samuel Beck?". In der Ausstellung sind viele Spuren des bedeutenden Erfurter Malers zu entdecken, dessen Frucht-, Gemüseund Jagdstillleben sowie Tierdarstellungen und Porträts hochgeschätzt wurden und der mit feinem Pinsel und genauem Auge für die Farb- und Formenwelt der Natur in seinen wohlkomponierten Stillleben die Schönheit der einfachen, alltäglichen Früchte und Gemüse feierte. Wer Lust hat sich auf Zeitreise zu begeben, Bilder zu beobachten und selbst ein Stillleben zu malen, meldet sich bitte per Mail oder unter der Tel. 0361 5625744.

wunst@imago-erfurt.de

# Stadt- und Regionalbibliothek knackt die Million



Lennox (links) und Nelly (rechts) freuten sich mit ihrer Mutter über eine Bibliothekstasse mit selbstgebasteltem Bücherwurm, die ihnen aus Anlass der millionsten Entleihung überreicht wurde.

Am Donnerstagnachmittag war es soweit: Die Entleihungen in der Stadt- und Regionalbibliothek haben auch in diesem Jahr wieder die Millionen-Marke erreicht. In der Bibliothek am Berliner Platz wurden Lennox (5) und Nelly (7) mit Mutter Susann von Bürgermeisterin Tamara Thierbach sowie der Leiterin des Hauses, Heike Stietz, und Dr. Eberhard Kusber, dem Direktor der Stadt- und Regionalbibliothek, beglückwünscht.

Mit DVDs von Hanni & Nanni und einem Konsolenspiel tätigten die Geschwister die millionste Entleihung im laufenden Jahr. Doch längst nicht mehr gehen die Bücher, Hörbücher, Computerspiele, DVDs und Blu-rays oder Zeitschriften ausschließlich über die Theken der Stadt- und Regionalbibliothek. Der bequeme Click vom heimischen Sofa aus wird immer beliebter: Allein aus der Online-Bibliothek "ThueBIBnet" wurden 49.000 Medien heruntergeladen. Daneben lockt aber nicht nur das aktuelle Medienangebot täglich ca. 2.100 Besucher in die acht Einrichtungen der Bibliothek, die Häuser bieten auch einen Ort, um gemeinsam zu arbeiten, zu reden oder sich auszutauschen.

# Ein Pylon für die Bundesgartenschau

Neue Pappelstiegbrücke wurde feierlich übergeben I Gestaltung des Umfeldes folgt 2016

Seit vergangener Woche ist Erfurt um einen Blickfang reicher: Nach genau einjähriger Bauzeit wurde die neue Pappelstiegbrücke übergeben. Ihr weithin sichtbares Markenzeichen ist ein schräg stehender Pylon aus zwei blauen Stahlrohren, die 19 Meter in die Höhe ragen. Der Neubau der Fußgänger- und Radwegbrücke über die Gera war lange umkämpft und viel diskutiert. Nicht nur im Hinblick auf die Finanzen, auch in punkto Gestaltung hatten sich Verwaltung und Stadtrat ihre Entscheidung

Zum Ende des Jahres 2008 musste die alte Fußgängerbrücke "Pappelstieg" aufgrund schwerer baulicher Mängel gesperrt und abgerissen werden. Es begannen die lange währenden Bemühungen um eine Behelfsbrücke, die Planung eines Neubaus und das Ringen um Fördermittel. Im Stadtrat fiel die Entscheidung für den Bau

nicht leicht gemacht.

2009 wurde die erste Behelfsbrücke gemietet, die aus Kostengründen 2013 durch eine preiswertere Miet-Behelfsbrücke ersetzt werden musste. 2009 erfolgte auch die Vorplanung für die neue Brücke durch das Ingenieurbüro Kleb, 2013 folgten Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Für 2014/15 fand der Bau einer Schrägseilbrücke mit einem Pylon im Förderprogramm

einer gestalterisch anspruchsvollen Pylonbrücke.

Neben den aufwändigen Gründungsarbeiten stellte vor allem der Stahlbau eine technische Herausforderung dar. Im Hinblick auf die Bundesgartenschau 2021 und die damit einhergehende Aufwertung des gesamten Areals nördliche Geraaue als Ausstellungfläche kommt der Pylonbrücke eine besondere städtebauliche Bedeutung zu.

Der Brückenneubau ist aber nicht nur optisch besonderes ansprechend, er wird auch eine barrierefreie Überquerung der Gera ermöglichen. Der Höhenunterschied zwischen beiden Ufern wird über die Neigung der Brücke ausgeglichen.

Die Arbeiten zum Brückenneubau sind der Auftakt weiterer Umgestaltungsmaßnahmen im Nordpark. So wird die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen die Uferbereiche rund um die Brücke neu gestalten. Dies ist wiederum Anlass, die Wegeführung im Park und die Geländemodellierung den zukünftigen Ansprüchen als Buga-Fläche anzupassen. Läuft alles nach Plan, ist zum Jahresende 2016 auch das Gelände um die Brücke neu gestaltet. Zum Abschluss wird der Spielplatz der Generationen das neue Ensemble abrunden.



Mehrere Bürgerinitiativen demonstrieren Ende Januar für eine bessere Einbindung der Bürger in stadtbildprägende Planungs- und Baummaßnahmen. Ein Konzept zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung wird erarbeitet.



Fast ein Jahr dauerten die Arbeiten zur Errichtung der Pylonbrücke am Pappelstieg im Nordpark. Am 18. Dezember konnte die Brücke, deren Bau von vielen Erfurtern aufmerksam verfolgt wurde, eingeweiht werden.



Bundespräsident Joachim Gauck ist am 21. und 22. September Gastgeber der Arraiolos-Gruppe. Bei dem Treffen sind zehn europäische Staatsoberhäupter für zwei Tage auf der Wartburg und in Erfurt zu Gast.

(Fortsetzung von Seite 1)

was ich allen Erfurterinnen und Erfurtern an Herz legen möchte: Sie haben die Geflüchteten persönlich kennengelernt, Sie haben sich mit ihren Schicksalen beschäftigt und können nachvollziehen, warum diese Menschen aus ihren Heimatländern geflohen sind.

Der Ausländeranteil in Erfurt ist mit knapp sechs Prozent nach wie vor sehr gering. Ich kann durchaus nachvollziehen, wenn einige Menschen ängstlich oder verunsichert sind – das vermeintlich Fremde macht häufig Angst. Darum kann ich Ihnen nur empfehlen, mit den Flüchtlingen in Kontakt zu kommen. Denn die größte Aufgabe in Sachen Flüchtlingszuzug liegt noch vor uns: die Integration der zugezogenen Frauen, Männer und Kinder. Ich bin mir sicher, dass wir diese Aufgabe meistern werden!

In Bezug auf die Flüchtlinge werden immer wieder Fragen nach der Übernahme der Kosten laut. Ja, auch die Stadt Erfurt gibt Geld für Flüchtlinge aus, welches nicht zu 100 Prozent erstattet werden wird. Aber zum einen muss niemand auf Leistungen verzichten, weil wir Flüchtlinge aufnehmen. Und zum anderen haben die Flüchtlinge nur marginal mit den Haushaltsproblemen der Stadt zu tun.

Obwohl die Wirtschaft Erfurts wächst und die Steuereinnahmen steigen, ist die finanzielle Lage angespannter denn je. Wir werden das nächste Jahr mit einem vorläufigen Haushalt starten und Verwaltung wie Stadtrat werden nicht umhinkommen, thematische Schwerpunkte zu setzen und zu hinterfragen, was sich die Stadt zukünftig in welchem Umfang leisten kann und will und ob alle wichtigen Aufgaben in dem Umfang erfüllt werden müssen, wie wir es heute tun.

Nichtsdestotrotz haben wir investiert – in Kindertagesstätten und in Schulen, in Straßen und Brücken. Einige der Beispiele finden Sie als Bilder zu diesem Artikel. Das Areal hinter der Krämerbrücke wurde neu gestaltet, weite Teile der Johannesstraße wurden komplett umgestaltet, die

Pappelstiegbrücke kürzlich eingeweiht, die Vorbereitungen für die Bundesgartenschau laufen und seit Beginn dieses Jahres rollen die Bagger auf dem Gelände des Steigerwaldstadions, welches zu einer modernen Multifunktionsarena umgebaut wird.

Auch wenn der eine oder andere Gegenteiliges behauptet: Die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit und Bürgerbeteiligung sind uns wichtig! Ich gebe zu, dass stellenweise Fehler bei der Kommunikation und Einbindung der Öffentlichkeit gemacht wurden, aber ich denke trotzdem, dass wir auch hierbei auf einem guten Weg sind. In Bezug auf die Gestaltung der Rathausbrücke haben sich Bürger und Verwaltung auf einen gerichtlichen Vergleich geeinigt und in Bezug auf die Gestaltung der angrenzenden Insel wurden die Erfurter im Rahmen der Wohnungs- und Haushaltserhebung befragt. Die weitere Planung der Nordhäuser Straße wird professionell moderiert werden. Im Rahmen der Vorbereitung der Bundesgartenschau 2021 hat sich das Instrument des Buga-Dialogs etabliert. Und im Rahmen der Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes 2030 ist Bürgerbeteiligung ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

# Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

es gäbe noch so vieles bei meinem Rückblick auf das Jahr 2015 zu nennen. Etliches können Sie den beigefügten Bildern entnehmen, anderes wird im Jahresvideo zu sehen sein, welches wir Mitte Januar auf erfurt.de veröffentlichen und wieder andere Erinnerungen sind privater Natur. Was mir noch lebhaft in Erinnerung geblieben ist, ist der erfolgreiche Einzug des Elefantenbullen Kibo in die 15.000 Quadratmeter große Elefantenanlage im Thüringer Zoopark. Das Tanztheater Erfurt e. V. wurde mit dem Kulturpreis der Landeshauptstadt Erfurt ausgezeichnet. Ein ganz besonderer Moment war der Empfang von Bundespräsident Joachim Gauck und zehn europäischen Staatsoberhäuptern. Die Einweihung der ICE-Trasse Erfurt/Leipzig-Halle rückt Erfurt noch stärker in Deutschlands Mitte.

Liebe Erfurterinnen und Erfurter, starten Sie gut in das neue Jahr für das ich Ihnen, Ihren Familien, Freunden und Bekannten alles Gute, Gesundheit, viele schöne Momente und interessante Begegnungen wünsche.





Ende August traf Kibo, der Afrikanische Elefantenbulle aus dem Wiener Tiergarten Schönbrunn, wohlbehalten in Erfurt an. Seitdem erfreut er die Elefantendamen Safari und Chupa ebenso wie die Gäste des Zooparks.



Mit Volldampf voraus stand auf dem Schild, das die Kinder der Kita "Fuchs und Elster" im April in die Eislebener Straße trugen; Stadtverwaltung Förderkreis JUL luden zur Grundsteinlegung des Kita-Neubaus ein.



Rund 2.000 Flüchtlinge zogen seit Anfang des Jahres in Erfurter Gemeinschaftsunterkünfte. Im Rahmen von Bürgerversammlungen, wie hier in Linderbach, wurde über die Ankunft informiert.



Im September wird nicht nur der Spielplatz im Steiger übergeben, mit dem Spatenstich zum Umbau des Egapark-Spielplatzes zum Buga-Gärtnerreich nimmt das erste Buga-Bauprojekt konkrete Züge an.



Seit Mai rollt der Verkehr wieder in beiden Richtungen durch die Johannesstraße. Die Baumaßnahme umfasste die Umgestaltung des Huttenplatzes und den Neubau der gesamten Verkehrsanlagen der Johannesstraße.